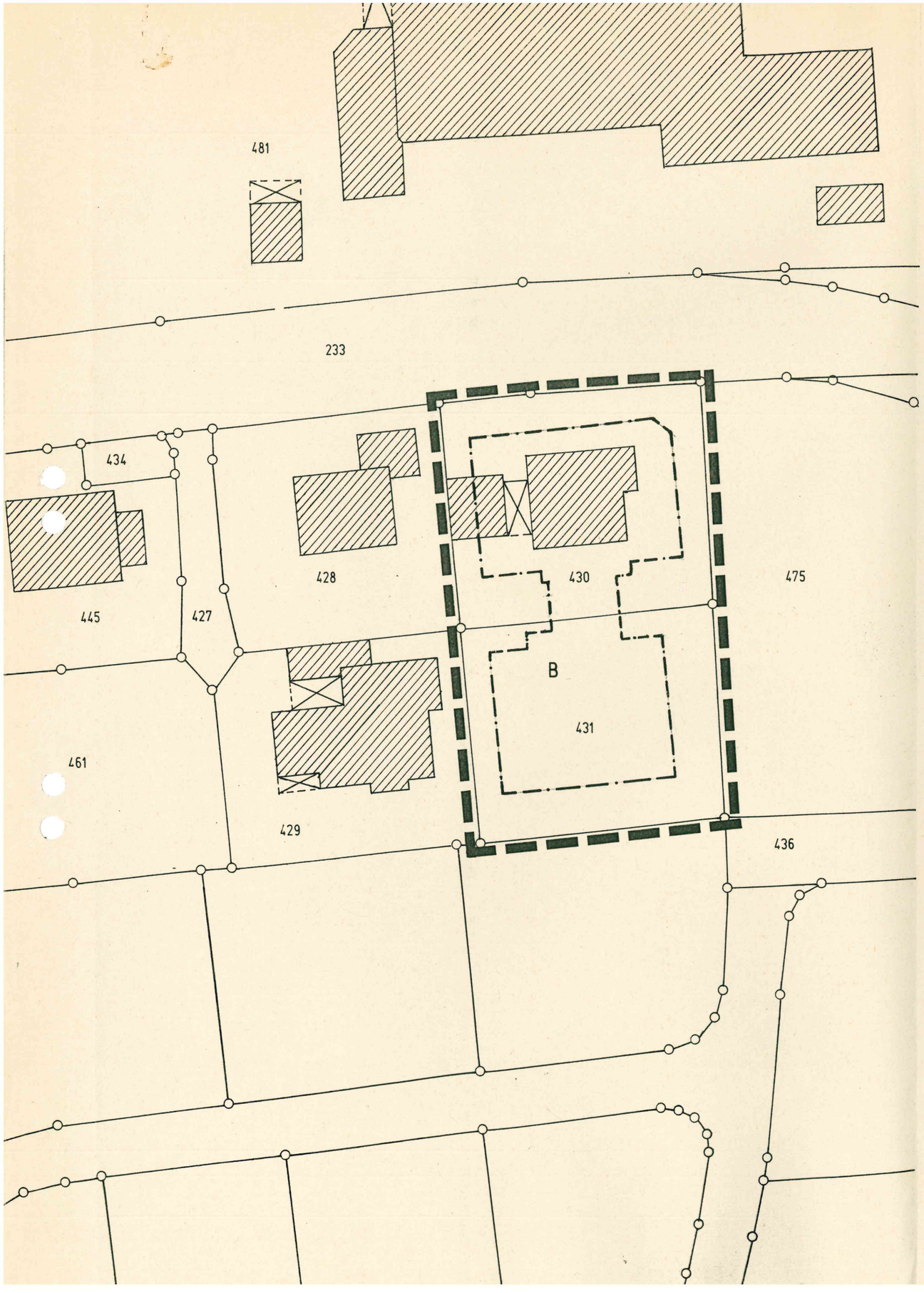


1. (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 10 "SÜDLICH DER WILTROPER STRASSE" OT OESTINGHAUSEN, GEMEINDE LIPPETAL

FESTSETZUNGEN ÜBER DIE ART DER ÄNDERUNGEN

ERWEITERUNG DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

WEGFALL VON GARAGEN, BAULINIEN, GRUNDSTÜCKSZUFAHRTEN, IMMISSIONSSCHUTZFESTSETZUNGEN FÜR DIE FLÄCHE B UND DER GESTALTUNGSVORSCHRIFT: "AUF DER OSTSEITE DER MIT B GEKENNZEICHNETEN GRUNDSTÜCKE IST ZUR EINFRIEDIGUNG EINE MIND. 1,50 m HOHE HECKE ZU PFLANZEN".

▬ ▬	GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES	gem. § 9 (7) BauGB
– – · – –	BAUGRENZE	gem. § 23 (2) BauNVO

DIE ÜBRIGEN FESTSETZUNGEN DES O. G. BEBAUUNGSPLANES BEHALTEN IHRE GÜLTIGKEIT.

Datum der Rechtskraft: 23.03.1994

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM_____
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIESE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST AM_____
GEM. § 12 BauGB ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

SIE TRITT AM TAGE DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE DURCH DIE ÄNDERUNG ERSETZTEN BISHERIGEN FESTSETZUNGEN AUSSER KRAFT.

LIPPETAL,_____

BÜRGERMEISTER

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Südlich der Wiltroper Straße" der Gemeinde Lippetal im Ortsteil Oestinghausen

1. Räumlicher Geltungsbereich, Ursachen und Ziele der Planung

Die Eigentümerin des Grundstückes Wiltroper Str. 3, Ortsteil Oestinghausen beabsichtigt, auf den Grundstücken Gemarkung Oestinghausen, Flur 5, Flurstücke 430 und 431, das vorhandene Steuerberatungsbüro zu erweitern. Bei einem Abstimmungsgespräch mit der Baugenehmigungsbehörde des Kreises Soest wurde vereinbart, daß für den Verbindungstrakt zwischen den beiden Gebäuden eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist. Ansonsten entspricht der Baukörper und die Nutzung den bisherigen Festsetzungen des rechtswirksamen Bebauungsplanes.